Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 17

Pfarrkirchen, 14.08.2026

Inhalt

Seite

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-Satzung der Gemeinde Dietersburg vom 01.01.2021 mit Wirkung vom 01.08.2025 152

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Dietersburg (BGS-EWS) vom 01.01.2021 mit Wirkung zum 01.08.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Dietersburg folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Dietersburg (BGS-EWS) vom 01.01.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche

1.37 €

b) pro m² Geschoßfläche

20.92 €

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. August 2025 in Kraft.

Dietersburg, 31.07.2025

Stefan Hanner

Erster Bürgermeister